

Merkblatt für Veranstaltungen am Ebertplatz

Auswahlkriterien für Veranstaltungen auf dem Ebertplatz

Der Ebertplatz soll in der Phase der Zwischennutzung ein vielfältiger Ort für Alle sein. Deshalb sind **die grundlegenden Ziele:**

- aktive Einbindung aller Gruppen, insbesondere der Anwohner des Ebertplatzes
- Vernetzung bestehender Gruppen (Anwohner, Vereine, Galerien, Gewerbe, etc.)
- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und Interessen
- Einbeziehung von wissenschaftlichen Arbeiten

Veranstaltungen folgender Bereiche sind für den Ebertplatz vorgesehen und sollen bei der Genehmigung von Veranstaltungen gleichermaßen beachtet werden:

- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Veranstaltungen zur kulturellen Bildung/ lebenslanges Lernen
- soziale Projekte
- Veranstaltungen für Kinder und Familie
- Talk-/Podiumsveranstaltungen
- Kreative Marktformate (Designmarkt, Flohmarkt, Tauschmarkt, etc.)
- Sonstige Veranstaltungen, welche die grundlegenden Ziele unterstützen und den weiteren Vorgaben nicht entgegenstehen

Nicht zulässig sind insbesondere:

- Veranstaltungen, die eine übermäßige Lärmbelästigung für Anwohner darstellen
- Veranstaltungen, die primär dem Verkauf von Alkoholika dienen
- Veranstaltungen mit einer überwiegend parteipolitischen Ausrichtung
- Veranstaltungen mit einer überwiegend kommerziellen Ausrichtung (Werbeveranstaltungen, etc.)

Sicherstellung eines öffentlichen Interesses

Die Beanspruchung des Ebertplatzes darf nur den Veranstaltungen vorbehalten werden bleiben, die sich grundsätzlich einem weitgehenden, öffentlichen Interesse widmen.

Veranstaltungen sollten für alle gleichermaßen zugänglich sein und daher keinen Eintritt verlangen.

Veranstaltungen, die lediglich selektierte Zielgruppen zulassen, und kommerzielle Veranstaltungen sind grundsätzlich auf ständige Veranstaltungseinrichtungen zu verweisen.

Gestaltung der Veranstaltungsflächen

Die Veranstaltung muss hinsichtlich ihrer Art und ihres räumlichen Ausmaßes der Platzgröße, der Platzgestaltung und den umgebenden Baulichkeiten angemessen sein. Dazu gehört auch eine Anordnung von Aufbauten und Ständen, die keine Abschottung zum Umfeld (z.B. durch Rückfronten der Aufbauten), sondern eine offene Gestaltung erkennen lassen müssen und dabei auch die Wegebeziehungen und Querungsmöglichkeiten aufrechterhalten.

Vorhandene und in Zukunft entstehende Strukturen des Platzes (Brunnen, Bühne, Sitzmöbel, etc.) können/sollen in die Veranstaltungskonzepte integriert werden.

Zusätzlich erforderliche Aufbauten sind vorab hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen durch den Veranstalter zu klären. Zudem sind die Auswirkungen der Veranstaltung hinsichtlich ihrer Lärmemissionsbelastung vor der Genehmigung darzulegen.

Hinweise für Veranstalter

Flucht- und Rettungswege

Während der Dauer der Veranstaltung hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter dafür zu sorgen, dass für Polizei- und Rettungsfahrzeuge eine Durchfahrtsmöglichkeit von mindestens 3 Metern verbleibt. Als Orientierung sind die freizuhaltenen Flächen auf dem Lageplan markiert.

Strom- und Wassernutzung

Ein Stromanschluss sowie die Möglichkeit zur Wassernutzung am Ebertplatz sind zurzeit in Planung. Falls Bedarf besteht, bitte frühzeitig mit ebertplatz@stadt-koeln.de absprechen.

Sicherheitsdienst während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung ist ggf. ein Sicherheitsdienst sinnvoll, welcher von dem Veranstalter beauftragt werden muss.

Objektschutz

Bei mehrtägiger Veranstaltung sollten Aufbauten und Objekte während der Nichtnutzung angemessen vor Diebstahl und Vandalismus geschützt werden.

Veranstalterhaftpflichtversicherung

Der Veranstalter haftet für Schäden und Unfälle, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist daher sinnvoll.

Gastronomie

Die ansässigen Gastronomen sollen durch die Veranstaltungen am Ebertplatz unterstützt werden. Ein zusätzliches gastronomisches Angebot im Rahmen der Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen und nur in Ausnahmefällen gewünscht, z.B. als Teil einer Bildungsveranstaltung oder eines sozialen Projektes.

Fliegende Bauten

Aufbauten, sogenannte fliegende Bauten, die keine feste Beziehung zum Grundstück besitzen, benötigen ab einer bestimmten Größe eine Genehmigung. Das sind zum Beispiel:

-Zelte mit einer Grundfläche von mehr als 75m²

-Aufbauten (z.B. Bühnen) mit einer Höhe von mehr als 5m und einer Fußbodenhöhe von mehr als 1,5m (z.B. Podeste)

Vor Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis sind insbesondere die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen durch den Veranstalter zu klären. Weitere Angaben unter:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1420070525144953354

Toilettennutzung

Auf dem Platz gibt es öffentliche Toiletten, die gegen eine Gebühr von 0,50€ genutzt werden können.

Öffnungszeiten (Stand 07.05.2018)

Mo-Fr: 08.00 - 21.00 Uhr

Sa: 10.00 - 20.00 Uhr

So + Feiertag: 10.00 - 18.00 Uhr

Bei Veranstaltungen können die festen Öffnungszeiten der Toiletten erweitert werden. Bitte frühzeitig mit ebertplatz@stadt-koeln.de absprechen.

GEMA

Veranstaltungen mit Livemusik, mit Wiedergabe von Tonträgern oder Tonfilmvorführungen müssen bei der GEMA angemeldet werden.

Reinigung

Der Veranstalter ist nach der Veranstaltung für die Reinigung der Veranstaltungsfläche verantwortlich.

Vorgaben für Veranstaltungen

Grundsätzlich sind alle gesetzlichen Vorgaben für Veranstaltungen einzuhalten.

Im Sinne der Nachbarschaft wird ein verantwortungsvoller und rücksichtsvoller Umgang mit Lärmquellen erwartet. Für Veranstaltungen gilt der Freizeitlärmerrlass NRW:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=7129&bes_id=9831&val=9831&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=0

Die Lärmgrenzwerte nach 3.1 sind grundsätzlich einzuhalten. Für Veranstaltungen, die diese Grenzwerte überschreiten, ist eine zusätzliche Ausnahmegenehmigung notwendig. Veranstaltungen, die eine erhöhte Lärmbelästigung darstellen, sind nur begrenzt zu genehmigen, d.h. maximal 18 Veranstaltungstage im Jahr und maximal 2 Wochenenden hintereinander sind zulässig.

Förderungen

Mögliche Förderungen werden an der jeweils zuständigen Stelle vergeben.

Bei Kulturförderung:

kulturamt@stadt-koeln.de (Stichwort: Ebertplatz),

weitere Informationen: www.stadt-koeln.de/kulturamt

Fristen: 30.6. für die 1. Jahreshälfte des Folgejahres, 31.12. für die 2. Jahreshälfte des Folgejahres, in Ausnahmefällen auch unterjährig, immer jedoch mit vorheriger Beratung durch das jeweilige Fachreferat.

Referat Bildende Kunst, Künstlerischer Fotografie, Neue Medien und Literatur: Nadine Müseler, nadine.mueseler@stadt-koeln.de

Referat für Pop- und Filmkultur: Till Kniola, till.kniola@stadt-koeln.de

Referat für Musik: Dr. Hermann-Christoph Müller, hermann-christoph.mueller@stadt-koeln.de

Referat für Tanz und Theater: gisela.deckart@stadt-koeln.de